

Abg. Krauß dankte der Verwaltung für die Stellungnahme. Er hoffe auf eine breite Unterstützung, da das Thema auch den Rhein-Sieg-Kreis betreffe - vor allem wegen der ÖPNV-Kosten. Im Jahr 2003 sei durch einen Vertrag zwischen den Beteiligten beschlossen worden, den Bahnübergang offen zu lassen und ihn gleichzeitig verkehrsgerecht umzurüsten, so dass er auch weiterhin für Fußgänger, Radfahrer und den Lieferverkehr sowie für den ÖPNV erhalten bleibt. Im Zuge der Brückenbaumaßnahme (Alma-Brücke) habe es dann Bestrebungen seitens des Eisenbahnbundesamtes gegeben, diesen Bahnübergang aus Kostengründen zu schließen. Das Planfeststellungsverfahren sei aus seiner Sicht auch deshalb fehlerhaft, weil eine „Null-Variante“ nicht geprüft worden sei. Außerdem habe es hier eine eindeutige Präjudizierung, d.h. eine Vorwegnahme der Schließung, gegeben. Auf der gesamten Strecke Bonn - Euskirchen werde eine neue Stellwerktechnik (Bau des EStW) eingerichtet. Von diesem EStW werden künftig alle Stellwerkseinrichtungen sowie die Bahnübergänge gesteuert. Der Bahnübergang „Alter Heerweg/Weckwerk“ sei von vorneherein nicht in die Planungen mit einbezogen worden. Insofern sei dies eine unzulässige Präjudizierung. Auch seien hier - wie die Verwaltung richtig ausgeführt habe - die Querschnittsbelastungen fehlerhaft erhoben worden. Deshalb bitte er um Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.